

Mistraderegung zwischen flatexDEGIRO Bank AG und Barclays Bank PLC

VI. Stornierung und Mistrades

Liegt die Differenz zwischen dem tatsächlich gehandelten Kurs und dem marktgerechten Preis für einen Vertrag auf bzw. über der (nachstehend definierten) Mistrade-Schwelle, so können die Parteien einen solchen Vertrag mit mündlicher (telefonischer) Mitteilung an die Gegenpartei innerhalb von 2 Handelsstunden nach Abschluss des Vertrags kündigen.

Die Mistrade-Schwelle ("**Mistrade-Schwelle**") ist:

- in Bezug auf stücknotierte Bankwertpapiere eine Preisdifferenz von 5 Prozent;
- in Bezug auf in Prozentzahlen notierte Bankwertpapiere eine Preisdifferenz von 2,5 Prozent; bzw.
- eine Preisdifferenz von mindestens € 10.000 (berechnet als das gehandelte Volumen multipliziert mit der Differenz zwischen dem tatsächlich gehandelten Kurs und dem marktgerechten Preis).

Beträgt die Preisdifferenz (gehandelte Menge multipliziert mit der Differenz zwischen tatsächlichem Handelskurs und marktgerechtem Preis) € 25.000 oder mehr, so verlängert sich die Aufhebungsfrist auf 4 Stunden. Dies gilt auch, falls der Verlust von mindestens € 25.000 durch mehrere Verträge verursacht worden ist, die sich auf Bankwertpapiere mit dem gleichen Basiswert beziehen. Kann die Kündigung aufgrund einer erwiesenen Störung in der technischen Infrastruktur des Kunden bzw. auf Grund von höherer Gewalt nicht innerhalb dieser Frist erfolgen, so muss die Kündigung unmittelbar nach Wiederherstellung der Systemfunktion wiederholt werden.

Bei der Berechnung der Kündigungsfristen sind die für das jeweilige Produkt geltenden Geschäftszeiten anzuwenden.

Unmittelbar nach erfolgter mündlicher Kündigung muss die betreffende Partei der Gegenpartei entweder schriftlich oder elektronisch eine Mistrade-Meldung senden, die die folgenden Angaben enthält: Wertpapierkennnummer (WKN bzw. ISIN), Zeitpunkt des Vertragsschlusses, gehandelte Menge, gehandelter Preis, Ausübungskurs.

Der Vertrag wird entweder durch Stornierung oder durch Buchung eines Gegengeschäfts Rückabgewickelt, bei dem Volumen und Preis dem Mistrade entsprechen.

§122 BGB ist analog anzuwenden.